



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 17 0986/2023	24.04.2023

Betreff

PAN-Review;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Beratungsfolge

Kulturausschuss	31.05.2023
Rat	20.06.2023

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:
 - den Pacht- und den Nutzungsvertrag mit dem PAN e.V. in einen unbefristeten Vertrag umzuwandeln. Der Vertrag wird vor Unterzeichnung der Politik vorgestellt und es wird eine Kündigungsfrist festgelegt.
 - für das Obergeschoss ist eine Entgelt- und Nutzungsordnung sowie der Entwurf eines Belegungsmanagements unter Beteiligung des Kulturausschusses zu erarbeiten.
 - der Bereich Marketing wird schnellstmöglich unterstützt (orientiert sich am Punkt 3 Ergebnisse PAN AG)
 - das PAN-Kunstforum personell zu verstärken (Punkt 1 Ergebnisse PAN AG)
 - der jüdische Kulturraum wird sichtbarer gemacht.
2. Die Verwaltung prüft:

Welche gebäudetechnischen und medientechnischen Ertüchtigungen am und im Gebäude notwendig sind, damit eine zukünftige Nutzung als moderner und zentraler Tagungsort in Emmerich am Rhein geschaffen werden kann.

Die entsprechenden Kosten sind im Haushalt 2024/2025 abzubilden. Die Fördermittelkulisse und Beteiligung Dritter sind bis zu den Haushaltsplanberatungen zu prüfen. (Punkt 2 Ergebnisse PAN).

Die Beschriftungen und Namensgebung werden im Kulturausschuss unter Einbindung des PAN Ehrenamtes vorberaten und im KKK entschieden. Der Name "PAN", bzw. "PAN-Kunstforum" wird bei Beschilderungen als Zusatz weiterverwendet.



Begründung :

Mit dieser Beschlussfassung entspricht der Rat seiner Beschlussfassung vom 21.06.2022 zu TOP 27, den bestehen Mietvertrag mit dem PAN e.V. in einen unbefristeten Mietvertrag umzuwandeln.

Die gesetzliche Kündigungsfrist für einen unbefristeten Mietvertrag ist sehr kurz. Aus diesem Grund soll eine längere, als die gesetzliche Kündigungsfrist vereinbart werden.

Die neue, verbindliche Entgeltordnung legt die Preisgestaltung für eine externe Nutzung fest. Private Feierlichkeiten (geringster Betrag), Vereinsnutzung (mittlerer Betrag) oder auch gewerbliche Nutzung (höchster Betrag) unter Abhängigkeit der Personenzahl könnten hier die Basis für die Preisfestlegung sein.

Die Höchstzahl für die Nutzung des Obergeschosses wird durch das Ordnungsamt festgelegt.

Die neue, verbindliche Nutzungsordnung legt fest, wer die Termine für die Nutzung des Obergeschosses verwaltet und welche Veranstaltungen dort erlaubt oder verboten sind.

Durch die neue Nutzungsordnung werden mehr Veranstaltungen pro Kalenderjahr im Obergeschoss angestrebt, wodurch zum einen die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht und zum anderen das Ziel verfolgt wird, höhere Einnahmen als bislang zu erzielen, die letztlich dem PAN e.V. zugutekommen und die ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich weiter stärken.